



Bearbeitet von
Dr. Mirja Bölker

Telefax
0441 57026-179

E-Mail
Mirja.Bueker@laves.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
RKD-42413/08

Durchwahl
0441 57026-352

Oldenburg
23.09.2024

Fleischhygiene / Rückstandsuntersuchung; Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP) 2024; Probenpläne (KP und ÜP) für das 4. Quartal 2024

In der Anlage übersende ich Ihnen den **Probenplan** für den **Kontrollplan (KP)** und den **Überwachungsplan (ÜP) für das 4. Quartal 2024** gem. Nationalem Rückstandskontrollplan.

Ich bitte bei der Probenahme folgende **aktuelle Hinweise** zu beachten und diese an die jeweiligen Probenehmerinnen und Probenehmer weiterzugeben:

Alle Probenlieferungen bitte an das LVI OL, Standort Martin-Niemöller-Str. 2 Haus 2 (Neubau EG links) in 26133 Oldenburg senden. Im LVI Hannover finden keine Untersuchungen zum NRKP mehr statt.

- **Probeneinsendung über Weihnachten:**
Probeneinsendungen von **Blutproben müssen das LVI OL bis zum 23.12.24** erreicht haben. Einsendungen von NRKP-Blutproben sind dann wieder ab dem **02.01.25** möglich. Einsendungen anderer Matrices (mit Ausnahme von Blut) sind auch „zwischen den Jahren“ zu den Probeannahmezeiten möglich. Alle Probeneinsendungen für den NRKP 2024 müssen **spätestens am 06.01.25 am LVI OL eingegangen sein**.
- Die derzeit verwendeten **Urinbecher** sind häufig leider **undicht**. Bitte verwenden Sie zukünftig die im Anhang genannten Urinbecher.
- Das BVL hat eine 3. Seite des Meldebogens zur Pharmakovigilanz eingefügt zur Überprüfung, ob die festgelegten Wartezeiten ausreichend sind. Bitte tragen Sie die entsprechenden Daten, wie Dosierung und Zeitpunkt der Anwendung, dort ein, falls sich dies im Rahmen der Ursachenermittlung feststellen lässt.



- Gemäß den Vorgaben des NRKP müssen die Proben gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt entnommen werden, wobei saisonale und regionale Schwerpunkte zu berücksichtigen sind (siehe Punkt 3.2.2.1 NRKP 2024). Daher müssen auch die Proben innerhalb einer Quartalsanforderung **gleichmäßig auf das gesamte Quartal verteilt** werden.
- Entnommene NRKP-Proben müssen in der Regel **spätestens am zweiten Tag** nach der Probenahme am Untersuchungsinstitut eintreffen. Das Einfrieren der Proben ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und unter Beachtung der zulässigen Probentransportzeiten gemäß Punkt 6.5 und 6.9 des NRKP 2024 (**Ausnahme: Blutproben und Hemmstoffproben**). Bei einem darüberhinausgehenden Zeitpunkt der Einsendung nach der Probenahme ist eine Untersuchung der Proben leider nicht mehr möglich.
- Bitte achten Sie darauf, dass folgende **Mindestmengen bei der Probenahme von Blut** eingehalten werden: **im Erzeugerbereich 100 ml, im Schlachtbereich 200 ml**. Bei **Blutproben** ist zudem zu beachten, dass deren Einsendung **frisch und gekühlt** erfolgen muss, da die Abtrennung des Plasmas für die Untersuchung stets aus frischem, gekühltem Probenmaterial stattfinden muss. Es wird deshalb empfohlen, nach Möglichkeit, eine Probe zu Beginn einer Arbeitswoche zu entnehmen und einzusenden. Für Untersuchungen auf **Chinoxalinderivate bei Mastschweinen < 5 Monate** können ggf. auch **Poolproben** verwendet werden, falls die benötigte Blutmenge aufgrund der geringeren Größe nicht bei einem Tier entnommen werden kann.
- Des Weiteren möchten wir Sie bitten **bei Blutproben den Deckel der Heparin-Röhrchen nicht zu beschriften**, da die Deckel bei der Bearbeitung der Proben im Untersuchungsinstitut beschriftet werden müssen. Bitte legen Sie zur Zuordnung der Proben **ggf. einen separaten Zettel** bei.
- Bitte achten Sie darauf, dass die **Probenahmeformulare stets vollständig und leserlich** ausgefüllt werden. Bei Proben aus Schlachtbetrieben sind auf dem Antrag immer auch die **Angaben des Herkunftsbetriebs** des Tieres anzugeben. Zudem ist bitte darauf zu achten, dass bei der **Matrix Milch auch die Tierart** angegeben wird, da **neben Kuhmilch auch Schaf- und Ziegenmilch** angefordert werden.
- Sollte Ihnen eine **Milchprobe im Überwachungsplan (ÜP)** zugewiesen worden sein, dann steht in der Erzeugnis-Tabellenspalte "**Rinder, Schaf- und Ziegenmilch**". In dem Fall können Sie sich eine der drei Tierarten aussuchen. Bitte geben Sie im Probenahmeformular die beprobte Tierart an.
- **Entnahmeberichte und Probenmaterial** sind bitte jeweils mit der Einsenderkennung zu versehen und aus hygienischen Gründen **nicht in derselben Umverpackung** einzusenden.
- Werden Proben von **Eiern** in Eierpackstellen gezogen ist dies auf den Probenahmeformularen bitte zu vermerken. Die Rückverfolgbarkeit der Probe zur Legehennenhaltung muss gewährleistet sein.

- Bitte beachten Sie bei der Tierart „**andere Mastrinder/Kühe**“ das Bemerkungsfeld. Dort finden sich nähere Angaben. Ist im Bemerkungsfeld keine Eintragung vorhanden, dann sind „andere Mastrinder“ zur Beprobung vorgesehen. Andernfalls findet sich eine Bemerkung über die erforderliche Anzahl an Proben der Tierart „Kühe“.
- Bitte senden Sie nur die in der Probenanforderung angegebene/n **Matrix/Matrices** ein.
- Auf der LAVES Homepage befinden sich neue Anträge für die **Stichprobenuntersuchungen auf Hemmstoffe** gemäß § 10 (1) Nr. 1 Tier-LMÜV und für die **bakteriologische Fleischuntersuchung und Hemmstoffuntersuchung** die nun als beschreibbare pdf-Dokumente verwendet werden können. Dort befinden sich auch weitere **Probenahmeformulare** und **Übersichtsdiagramme** über die amtlichen Kontrollen und Maßnahmen im Falle positiver Rückstandsbefunde unter folgendem Link: http://www.laves.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=20070&article_id=73249&psmand=23

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

Dr. Mirja Büker

Anlagen

- Probenplan (KP und ÜP) für das 4. Quartal 2024
- Hinweisblatt über neue Urinbecher